



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0544

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-Betriebsleitung/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

28.06.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	28.06..2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Gastronomie Schloss Morsbroich

- ergänzende Stellungnahme der Verwaltung vom 28.06.2021 (siehe Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Adomat
gez. Richrath

Gastronomie Schloss Morsbroich - Vorlage Nr. 2021/0544

Vergaberechtlicher Umgang mit der Gastronomie im Schloss Morsbroich

In der Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 21.06.2021 wurde die Frage gestellt, ob die in der Vorlage „2021/0544 – Gastronomie Schloss Morsbroich“ aufgezeigten drei Varianten parallel und offen ausgeschrieben werden können.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Von Seiten des FB Recht und Vergabestelle und des FB Rechnungsprüfung und Beratung wird zunächst darauf hingewiesen, dass die Variante 3 laut Vorlage voraussichtlich eine vorherige Klärung der Stellplatzproblematik erforderlich machen würde. Vorbehaltlich einer genauen Prüfung wäre damit auch die große Lösung möglich. Zu bedenken ist allerdings, dass Baumaßnahmen erforderlich sind, die Zeit kosten, so dass ein Gastronom nicht sofort starten könnte.

Es besteht - unabhängig von der rechtlichen Bewertung - eine politische Mehrheit keine weiteren Stellplätze zu errichten, auch auf die Aufhebung des Ratsbeschlusses zur Vorlage Nr. 2020/3526/1 durch die Bezirksregierung am 02.03.2021 wird verwiesen.

Ein hoffentlich zukünftig erfolgreicher Gastronomiebetrieb und der revitalisierte Schlosspark werden die Frequentierung des Schlossareals erhöhen und der Stellplatzbedarfs könnte zwangsläufig zunehmen. Politisch ist allerdings gewünscht auch bei der „großen Gastronomielösung“ ÖPNV und Fahrräder zu nutzen und die entsprechende Infrastruktur zu schaffen.

Ein mehrstufiges Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb oder ein anderer transparenter Wettbewerb mit unterschiedlichen Varianten ist rechtlich vorstellbar, bedarf aber einer tiefgehenden Prüfung der Inhalte.

Da in der Verwaltung und der KSL keine detaillierten Kenntnisse in Bezug auf eine derartige Entwicklung eines Gastronomiekonzepts existieren, wird dringend empfohlen, einen externen Berater zur konzeptionellen Unterstützung für Strategie und Machbarkeit heranzuziehen. Auf diese Weise könnte sowohl rechtssicher und transparent als auch unter Berücksichtigung der wesentlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine

fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, die dann auch eine fachliche Vergleichbarkeit potenzieller Bewerber*innen zulässt.

Sollte die Politik der Beschlussempfehlung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses vom 21.06.2021 folgen, alle drei Varianten aus der Vorlage 2021/0544 gemeinsam auszusprechen, würde sich folgende Beschlussempfehlung ergeben:

BESCHLUSSENTWURF:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein mehrstufiges Vergabeverfahren oder einen transparenten Wettbewerb mit unterschiedlichen Varianten unter Einschaltung eines externen Beraters zur konzeptionellen Unterstützung für Strategie und Machbarkeit durchzuführen.
2. Die Politik ist in das weitere Verfahren eng einzubinden.

Recht und Vergabestelle in Verbindung mit Dez. IV/KSL, Rechnungsprüfung und Beratung und Dez. V/Bauaufsicht